

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 21.08.2018

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 20:35 Uhr

Vorsitz: Falk Ulbrich

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte
Ist: 10 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Verspätetes Erscheinen

Herr Dr. Peter Neubert DIE LINKE - zum TOP 4

Ortsvorsteher

Herr Falk Ulbrich CDU

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Otto Günter Boden	Haus+Grund Einsiedel
Herr Carsten Claus	Haus+Grund Einsiedel
Herr Jürgen Dreier	Bürgerliste Einsiedel
Herr Andreas Edelmann	Bürgerliste Einsiedel
Herr Rocco Ehinger	CDU
Herr Walter Hähle	Bürgerliste Einsiedel
Herr Dirk Hänel	Bürgerliste Einsiedel
Herr Jens Mittenzwey	Bürgerliste Einsiedel
Herr Marc Stoll	CDU

Schriftführerin

Frau Simone Knöbel

Gäste

Herr Hüttner	– Hüttner + Hüttner GbR	- bis TOP 4
Frau Timpel	– D6/A61.5	- bis TOP 4
Frau Freiberg	– Büro für Städtebau GmbH	- bis TOP 4
Herr Geißler	– Büro für Städtebau GmbH	- bis TOP 4
Herr Sudheim	– Untere Wasserbehörde	
Herr Lauckner	– Untere Wasserbehörde	
Herr Stempel	– Tiefbauamt	
3 Einwohner		

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die Ortschaftsräte und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 10 anwesenden Ortschaftsräten festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 29.05.2018

Zur Niederschrift vom 29.05.2018 gibt es keine Einwendungen. Sie gilt somit als genehmigt.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

4.1.1 Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/10 Alte Baumschule, Einsiedel

Vorlage: B-198/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Zu Ausführungen zur Vorlage übergibt der Ortsvorsteher Herr Ulbrich an Frau Timpel, Frau Freiberg, Herrn Geißler und Herrn Hüttner das Wort.

Frau Timpel erklärt, dass die wesentliche Änderung zum Aufstellungsbeschluss, die Vergrößerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist. Die Umgrenzung von Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird ein Teil des Geltungsbereiches. Es handelt sich damit nicht um die Baufläche, sondern um die Fläche für den Ausgleich. Es wurden alle natur- und artenschutzrechtlichen Belange in den Entwurf eingebracht. Die Entwässerung wurde berechnet und hat auch die Zustimmung des Umweltamtes.

Ergänzend wird von Frau Freiberg informiert, dass das Verfahren gewechselt wurde, da man an bestehende Baugebiete anknüpfen kann. Sie informiert, wie bei der Berechnung der Entwässerung vorgegangen wurde und wie die Ableitung in die "Eibenberger Straße" erfolgen soll. Speziell auf Nachfrage erklärt sie, wie das Regenwasser abgeleitet werden soll. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da die Gesamtfläche ca. 9.000 m² umfasst. Der Schwellenwert für die zulässige Grundfläche von 10.000 m² wird damit unterschritten.

Dazu gibt es Unstimmigkeiten zur Gesamtfläche. An dieser Diskussion beteiligen sich die Ortschaftsräte Herr Boden, Herr Hähle und der Ortsvorsteher Herr Ulbrich. Es wird dazu eine genaue Prüfung gefordert. Es soll geprüft werden, ob die Ausgleichfläche abgezogen werden kann.

Frau Timpel verweist auf den Teil II - Punkt 1.2 – Maß der baulichen Nutzung - der Vorlage. Dort wird genau aufgeführt, wie die Grundfläche der baulichen Anlagen berechnet wird. Diese Fläche umfasst 9.000 m². Sie betont, dass es hier nur um die Bebauungsfläche des Baugebietes und nicht um die Grundfläche geht.

Auf Anfrage von Ortschaftsrat Herrn Boden, wie die Ausgleichsfläche aussehen soll,

erklärt Frau Timpel, dass es sich dabei um die Fläche an dem kleinen Teich handelt. Sie verweist auf Punkt 9 der Festsetzung. Dort wird genau beschrieben, was die Ausgleichsmaßnahmen sind. Das entspricht einer Aufwertung dieser Fläche.

Der Ortschaftsrat Herr Boden verweist darauf, dass die Einleitung des Regenwassers noch offensteht. Er möchte wissen, wie die Regenwasserrückhaltung aussehen soll.

Die Einleitung wird in den „Eibenberger Bach“ erfolgen.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich verweist darauf, dass die Berechnungen bereits gemacht worden sind. Dazu wird Herrn Sundheim vom Umweltamt, der die Vorlage kennt und bereits umwelttechnisch bewertet hat, das Wort übergeben.

Herr Sundheim erklärt ausführlich, wie es berechnet und fachlich bewertet wird und wie die richtige Ausführung ist.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich erklärt, dass relativ viel für den Schutz des „Eibenberger Baches“ erreicht wurde. Das Oberflächenwasser wird aus dem „Waldbach“ weggeleitet und es wird mit diesem Bauvorhaben für diesen Bereich eine Verbesserung erreicht.

Der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert stellt fest, dass die vorliegende Vorlage viele Fragen beantwortet, die es vorher gegeben hat. Deshalb ist es aus seiner Sicht weiter verfolgungswürdig. Es gibt dazu keine grundsätzlichen Einwendungen. Er möchte wissen, warum jetzt das verkürzte Verfahren angewendet wird. Weiter ist ihm unklar, wie die Abwasserableitung tatsächlich passieren soll. Er verweist auf bestimmte Textstellen in der Vorlage. Weiter steht für ihn das Problem, wie die Ableitung des Überlaufwassers der ehemaligen Brauereibrunnen, oberhalb des Baugebietes, welches die Abwasser- und Hochwassersituation beeinflusst, erfolgen soll.

Frau Freiberg informiert, dass das Verfahren mit Abstimmung des Stadtplanungsamtes gewählt wurde, weil es sich als ein geeignetes Verfahren erwiesen hat. Es knüpft im Außenbereich an einen bestehenden Bebauungsplan an, um das Plangebiet rechtlich zu sichern. Sie erklärt noch einmal die Unterschiede zwischen dem verkürzten und dem normalen Verfahren. Sie bemerkt, dass noch in der Begründung redaktionell ergänzt werden muss, dass über „Am Feld“ zur „Eibenberger Straße“ eingeleitet werden kann.

Herr Hüttner informiert auch noch einmal, wie eingeleitet werden kann. Zur Ableitung des Wassers der Brauereibrunnen sagt er, dass es eine Erklärung gab, dass die Leitungen, die aufgefunden werden, im Bau gefasst und mit in die Abwasserleitung eingebunden werden. Es wird in den Regenwasserkanal, Richtung „Eibenberger Bach“, abgeleitet und der „Waldbach“ wird deutlich entlastet.

Daraufhin fordert der Ortschaftsrat Herr Hähle, dass dieses dokumentiert werden muss. Das ist eine Bedingung, dass der Ortschaftsrat der Vorlage zustimmen kann.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich verweist auf die Wasserrechte und erklärt wie die Vorgehensweise in der Auslegung sein wird.

Auf Anfrage erklärt Herr Sundheim, dass ihm die Sache mit dem Wasser der Brauereibrunnen unbekannt ist und dieses noch fachlich bewertet werden muss.

Der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert verweist darauf, dass bei der Brunnenleitung am oberen Schacht eine Drosselung eingebaut wurde.

Der Ortschaftsrat Herr Boden erklärt, dass die Leitung beim Bau der „Waldsiedlung“ gekappt worden ist und informiert über die Dimension dieser Leitung und dass diese im Plangebiet liegt.

Herr Hüttner erklärt, dass es tatsächlich unklar ist, wieviel Wasser von dort kommt und das muss untersucht werden. Dann muss es in den Bauantrag mit aufgenommen werden, wieviel Wasser letztendlich dort abgeleitet wird. Man kann die Fassung und die Ableitung des ankommenden Wassers baulich einrichten, dazu erklärt er sich bereit. Die Genehmigung durch das Baugenehmigungsamt dafür bleibt abzuwarten.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich äußert sich zu den Leitungsrechten und wie die jetzige Nutzung durch die Eigentümer ist.

Da noch Unklarheiten bestehen, spricht der Ortschaftsrat Herr Boden noch einmal die angegebene Grundstücksgröße an.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich schlägt vor, dass das Stadtplanungsamt noch einmal dem Ortschaftsrat mitteilt, wie es sich mit der Grundstücksgrenze verhält und warum diese in die Bewertung mit reinfällt. Der Ortschaftsrat kann nicht prüfen, ob die Stadt das Verfahren richtig gewählt hat. Er regt an, die Auslegung des Verfahrens zu beschließen und dass der Ortschaftsrat eine Begründung erhält, warum die Fläche unter 10.000 m² ist. Es soll eine Bestätigung geben, dass das Brunnenwasser mit gefasst wird und in den "Eibenberger Bach" eingeleitet wird.

Letztendlich verweist Frau Timpel auf den Punkt 1.6, der Aufschluss gibt, dass dieses Verfahren möglich ist.

Frau Freiberg erklärt noch einmal, was zur Grundfläche gehört und was bebaut werden darf.

Daraufhin räumt Frau Timpel ein, dass der zweite Absatz dieses Punktes etwas irreführend formuliert ist. Sie erklärt, dass es nur das betrifft, was bebaut werden darf. Es ist im Baugesetz geklärt, dass die Grundfläche die festgesetzt wird, unter 10.000 m² sein muss. Das ist in diesem Fall so und deshalb ist dieses Verfahren möglich. Es gilt die Grundfläche der baulichen Anlagen.

Nachdem alle Fragen ausgeräumt wurden, kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt der Vorlage B-198/2018 – mit

8 x Ja / 1 x Nein / 2 Enthaltung - mehrheitlich –

unter folgender Begründung zu:

Der Ortschaftsrat Einsiedel fordert, dass eine Lösung für die Ableitung des Überlaufwassers der ehemaligen Brauereibrunnen, oberhalb des Baugebietes, geschaffen wird.

Dieses ist vor Baubeginn zu prüfen.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich bedankt sich bei Frau Timpel, Frau Freiberg, Herrn Geißler und Herrn Hüttner für ihre Ausführungen und verabschiedet diese.

5. Vorlagen an den Ortschaftsrat

5.1 Änderung des Sitzungstermins vom 16.10.2018 auf 23.10.2018

Vorlage: OR-027/2018 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel

Beschluss OR-027/2018

Der Ortschaftsrat Einsiedel beschließt, dass der Sitzungstermin vom 16.10.2018 auf 23.10.2018 verschoben wird.

Die Sitzung des Ortschaftsrates findet am Dienstag, den 23.10.2018, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Einsiedler Rathauses statt.

Abstimmungsergebnis: 11 x JA - einstimmig bestätigt

6. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel

Es liegen zurzeit keine Anträge vor.

7. Informationen des Ortsvorstehers

Bauvorhaben im OT Einsiedel - Spielplatz "Walter-Wieland-Hain"

Dazu hat es mit den Ortschaftsräten am Vortag eine Vorberatung gegeben. Am Spielplatz "Walter-Wieland-Hain" sollen in den Wintermonaten Bäume gepflanzt und die Wege in Ordnung gebracht werden. Es soll ein Kreisel und eine Dreifach-Reckstange aufgestellt werden. Für eine Doppelschaukel und ein Kletternetz, was später hinzukommt, ist der Platz mit einzuplanen. Die Finanzierung dafür muss noch abgestimmt werden. Im Moment wird der Ortschaftsrat vorschlagen, dass ein neuer Sandkasten, der Kreisel und die Reckstange mit entsprechendem Fallschutz errichtet werden. Dieses wird der Ortsvorsteher Herr Ulbrich umgehend Frau Winkel vom Grünflächenamt mitteilen und hofft auf die Ausführung im Oktober / November 2018.

Brückenbau am „Talsperregrund“

Dazu wurde bereits in der Sitzung, am 29.05.2018 informiert.

Es soll in den nächsten 4 – 6 Wochen mit der Einrichtung der Baustelle und der Schaffung der Wasserhaltung (bis zum Beginn der Fischsaison) begonnen werden. Bis Juli 2019 werden die Unterbauarbeiten gemacht, im August 2019 ist der Montagebeginn und im September 2019 die Bauwerkskomplettierung. Rückbau der Wasserhaltung erfolgt in einem Jahr. Bauende und Inbetriebnahme Ende Oktober 2019.

Breitbandausbau in Einsiedel

Wie in den gesamten Randgebieten soll die Breitbandleitung auch in Einsiedel ausgebaut werden. Die Stadt Chemnitz hat dazu Fördermittel erhalten. Den Zuschlag hat nach einer Ausschreibung die „eins energie in sachsen“ bekommen. Sie planen jetzt in Einsiedel komplett den Breitbandausbau. Weitere Informationen folgen in den nächsten Sitzungen bzw. im Ortsanzeiger. Das Tiefbauamt plant zurzeit mit den Versorgungsträgern, wie gleichzeitig noch Stromleitungen mitverlegt werden können. Verschiedene Anschlüsse, die gewünscht sind, sollen bei den Baumaßnahmen mit verlegt werden. Es wird Baumaßnahmen auf den Fußwegen geben.

Chemnitzer Modell

Beim Ausbau Richtung Thalheim geht das Planfeststellungsverfahren weiter. Am 24.09., 25.09. und 26.09.2018 sind die Erörterungstermine. Die Personen, die Einwendungen geschrieben haben, werden dazu eingeladen. Der Ortschaftsrat hatte auch eine Einwendung geschrieben, wenn die Einladung kommt, werden die Ortschaftsräte noch einmal davon informiert.

Kindertagesstätte Einsiedel

In der Kindertagesstätte Einsiedel ist die Außenbaumaßnahme fast abgeschlossen. Das Einsäen der Wiesen konnte, wegen der Trockenheit, noch nicht erfolgen. Zur Einweihung soll es im September ein Fest geben. Die Ortschaftsräte werden beauftragt, sich bis zur Septembersitzung zu überlegen, ob der Ortschaftsrat etwas dazugeben möchte.

Der Ortschaftsrat Herr Dreier ergänzt, dass es heute einen Übergabetermin des Außengeländes an das Jugendamt geben sollte, der aber ohne Angabe eines Grundes nicht stattfand.

Sanierung Schulhof an der Grundschule Einsiedel

Nachdem die erste Ausschreibung nicht funktioniert hat, soll eine neue Ausschreibung stattfinden. Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich hatte versucht, dass der zweite Bauabschnitt mit ausgeschrieben wird, weil dieser im Haushaltsplan 2019 / 2020 mit vorgesehen war. Dafür war der Kämmerer am 26.07.2018 auch an der Grundschule zur Besichtigung. Im Moment sieht es so aus, als wäre es im Haushalt nicht eingestellt. Nach dem Gesprächstermin hat er leider noch keine neuen Informationen erhalten. Da das Grünflächenamt jetzt unbedingt ausschreiben muss, kann somit nur der erste Bauabschnitt ausgeschrieben werden. Es muss, wie bei der Kindertagesstätte Einsiedel, über mehrere Jahre verfolgt werden.

Straßenreinigungssatzung

Am 06.09.2018 findet für die Ortsvorsteher beim ASR eine Einweisung zur neuen Straßenreinigungssatzung statt. Dort wird der Ortsvorsteher Herr Ulbrich mit Zustimmung des Ortschaftsrates wiederholt vertreten, dass die 4-wöchentliche Reinigung im OT Einsiedel erhalten bleibt.

Der Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert macht darauf aufmerksam, wenn die überwiegende Mehrheit der Ortschaftsräte der Änderung der Straßenreinigung zustimmt, wird es keine Sonderregelung für Einsiedel geben.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich informiert zu einem Schreiben von Herrn Loth - Abteilungsleiter der Stadtreinigung, über die Zahlen, wieviel und welche Grundstücke geprüft und wie sie eingestuft worden sind. Dieses ist ein Zwischenbericht. Wenn dem Ortschaftsrat die Beschlussvorlage vorliegt, können die Ortschaftsräte darüber diskutieren. Er bittet darum, wenn es Änderungen geben soll, dieses schriftlich zu formulieren, damit im Ortschaftsrat darüber abgestimmt werden kann. Der Änderungsvorschlag wird dann im Stadtrat eingereicht.

Der Ortschaftsrat Herr Boden informiert über die Berichte der Kehrversuche, wann und wie sie durchgeführt wurden. Er betont, dass der desolate Zustand und das Aussehen der Straßen mit einer 2-wöchentlichen Reinigung nicht besser werden.

Talsperre Einsiedel

Im nächsten Jahr wird die Talsperre Einsiedel 125 Jahre alt. Die Ortschaftsräte werden gefragt, ob dieses mit einer kleinen Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Landestalsperrenverwaltung gefeiert werden soll. Bis zur nächsten Sitzung sollten sich bitte die Ortschaftsräte überlegen, wie diese Veranstaltung gestaltet werden kann. Am Jahresende werden dann Vertreter von der Landestalsperrenverwaltung in einer Sitzung zur Abstimmung dazu eingeladen.

Fahrradweg in Einsiedel

Dazu hat es eine Anlaufberatung gegeben. Der erste Bauabschnitt wird jetzt in Erfenschlag sein. Vom „Bahnhof Reichenhain“ bis an die „Walzenmühle“, dieses soll dann im nächsten Jahr mit umgesetzt werden. Alles andere betrifft dann das Chemnitzer Modell und das Planfeststellungsverfahren. Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, wird mit der Bahn nicht verhandelt.

Dittersdorfer Weg

Die Baumaßnahme am "Dittersdorfer Weg" wird im nächsten Jahr beginnen.

Einsiedler Kirmes 2018

Der Ortschaftsrat Einsiedel veranstaltet die Kirmes am Sonntag, den 16.09.2018 in Gemeinschaftsarbeit mit dem Brauhaus Einsiedel. Dazu wird das Programm bekannt gegeben. Die Ortschaftsräte werden gebeten mitzuhelfen.

Bauantrag Supermarkt Einsiedel

Es wird jetzt einen Bauantrag mit einem Gutachten geben, so dass mit der Baugenehmigung bald zu rechnen ist. Diese wird in einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen behandelt.

Bebauung in der zweiten Reihe

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich hat versucht, dazu bei der Oberbürgermeisterin einen Termin zu bekommen, das ist leider noch nicht gelungen. Es wurde darauf verwiesen, dass Thema bei der Beratung mit den Ortsvorstehern vorzubringen.

8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Der **Ortschaftsrat Herr Boden** fragt an, da die **Kirmes vom Ortschaftsrat Einsiedel** und dem Brauhaus Einsiedel ausgerichtet werden soll, wie man als Ortschaftsrat eine Eintrittskarte bekommen kann, da alle Karten bereits ausverkauft sind.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet, dass man im Vorfeld absprechen hätte müssen, wie viele Karten der Ortschaftsrat benötigt. Die Resonanz auf das Oktoberfest war in diesem Jahr so gut, dass die Karten sofort ausverkauft waren. Das war in den Jahren davor, einschließlich Zwickelbierfest, nicht der Fall. Zukünftig wird abgesprochen, ob der Ortschaftsrat Karten benötigt.

Auf Anfrage von Ortschaftsrat Herrn Dr. Neubert, erklärt der Ortsvorsteher Herr Ulbrich, dass in diesem Jahr eine Beteiligung der Vereine nicht vorgesehen ist, da in den letzten beiden Jahren die Beteiligung der Vereine sehr gering war. Nur SV Viktoria 03 Einsiedel e.V. wird den Getränkeausschank übernehmen. Es wird versucht, die Vereine beim Weihnachtsmarkt mit einzubinden.

Der **Ortschaftsrat Herr Mittenzwey** informiert, dass am 01.09.2018 ein **Teichfest** stattfindet. Er hat einen Transport eines Tretbootes und eine Vorführung der Mitglieder vom Schiffsmodellbau Chemnitz organisiert. Er berichtet, welche Kosten der Ortschaftsrat zu übernehmen hätte.

Mit den Ausgaben ist der Ortschaftsrat einverstanden. In diesem Zusammenhang erklärt der Ortsvorsteher Herr Ulbrich, dass in der nächsten Sitzung der Haushalt für den Ortschaftsrat Einsiedel ein Thema sein wird. Es wird berichtet, welche Mittel dem Ortschaftsrat in diesem Jahr noch zur Verfügung stehen, da auch noch eine Weihnachtsfeier und ein Weihnachtsmarkt stattfinden sollen.

Der **Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert** fragt an, warum der **Herausgeber des Einsiedler Anzeigers** nicht mehr der Ortschaftsrat Einsiedel (bis Ende 2017) sondern der Ortsvorsteher Falk Ulbrich ist. In allen anderen Ortsanzeigern der Ortsteile von Chemnitz ist es der Ortschaftsrat. Wenn es dafür eine Begründung gibt, hätte man zumindest den Ortschaftsrat über diese Änderung vorher informieren müssen.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet dazu, dass es einen Hinweis von Frau Uhlemann zum Presserecht gibt, dass für die Herausgabe eine natürliche Person zuständig und auch im Impressum genannt sein muss. Deshalb wurde auf Anweisung der Stadt so gehandelt.

Weiter fragt der **Ortschaftsrat Herr Dr. Neubert** zum Baurecht an, ob es eine Verfügung zur **Teileinziehung der Straße „Berggasse“** gibt.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet, dass es sich hier um eine Grundstücksangelegenheit handelt. Ein Grundstück wird, durch Kauf oder Erbe, der öffentlichen Straße zugeschlagen.

Der **Ortschaftsrat Herr Claus** hat eine Anfrage zum **Redaktionsschluss des Einsiedler Anzeigers**. In der Regel war es, dass der Anzeiger jeden zweiten Monat erschien. Bei der nächsten Ausgabe ist der Redaktionsschluss am 25.08.2018 und erscheinen soll er am 10.09.2018. Er möchte wissen, ob die nächste Ausgabe dann im November sein wird. Er betont, dass ein System reinkommen muss, damit die Leute wissen, wann sie eine Annonce schalten müssen. Dazu muss ein Plan erstellt werden, wann genau der Einsiedler Anzeiger erscheint.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich erklärt, dass er jetzt neu festgelegt hat, dass immer vor den Veranstaltungen wie Berbisdorfer Kirmes oder Einsiedler Kirmes der Einsiedler Anzeiger gedruckt wird. Die darauffolgende Ausgabe wird dann im November sein, mit der Einladung zum Weihnachtsmarkt. Es gibt für die Herausgabe einen Plan und es wird zukünftig versucht, diesen in der letzten Ausgabe des Jahres mit abzudrucken.

Der **Ortschaftsrat Herr Edelmann** informiert, dass die **Bank am „Aussichtspunkt Pappel“** mutwillig zerstört worden ist.

Das ist dem Ortsvorsteher Herrn Ulbrich bekannt und die Reparatur wurde schon in Auftrag gegeben.

Weiter fragt der **Ortschaftsrat Herr Edelmann** an, in welcher Obhut sich die **Weihnachtsmarktbuden** befinden. Es müssen unbedingt an den Dächern und bei der Stabilität Reparaturen durchgeführt werden.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich sagt, dass die Trägerschaft noch nicht geklärt ist. Es muss dazu noch eine Lösung gefunden werden.

Der **Ortschaftsrat Herr Boden** möchte wissen, ob eine Information zu einer **Zufahrt der „Berbisdorfer Straße“** vorliegt.

Dem Ortsvorsteher Herrn Ulbrich ist zu dieser Straßenunterhaltungsmaßnahme nichts bekannt.

Der **Ortschaftsrat Herr Hänel** fragt an, wenn die **Straßenwassereinläufe** verstopft sind, wer dafür zuständig ist.

Der Ortschaftsrat Herr Edelmann antwortet dazu, dass grundsätzlich eine Reinigung jährlich durch den ASR durchgeführt wird. Bei zusätzlichen Schwerpunkten ist dann der städtische Bauhof dafür verantwortlich.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich bittet den Ortschaftsrat Herr Hänel die betroffenen Einläufe aufzulisten, so dass diese dann an den ASR gemeldet werden können.

Der **Ortschaftsrat Herr Hähle** fragt an, in welcher Zuständigkeit die **Uferränder** stehen und macht auf das überdimensionale Vorkommen der **Springkrautpflanzen** aufmerksam.

Diese Anfrage möchte der Ortsvorsteher Herr Falk Ulbrich in die nichtöffentliche Sitzung übernehmen, da dann die Fachleute anwesend sind.

9. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der "**Anton-Herrmann-Straße**" bemängelt, dass die Straßenreinigung durch parkende Autos vor seinem Grundstück verhindert wird. Er fragt deshalb an, ob es nicht möglich ist, in der Zeit der Straßenreinigung den Bereich zu sperren, um eine or-

dentliche Reinigung zu gewährleisten.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich informiert, dass das Aufstellen von Schildern, während der Straßenreinigung jetzt gesetzlich erlaubt ist. Er bittet die Ortschaftsräte Vorschläge zu unterbreiten, an welchen Straßen in Einsiedel dieses erforderlich ist. Er wird dann das Thema in einer der nächsten Sitzungen behandeln und das Ergebnis an das Tiefbauamt übermitteln.

Weiter macht der Einwohner darauf aufmerksam, dass die Borde des Fußweges an der "**Anton-Herrmann-Straße**" bei Baumaßnahmen nicht angehoben wurden. Die Fahrzeuge befahren einfach, ohne zu bedenken, dass aus den Ausfahrten und Toren jemand den Fußweg betreten könnte, bei Gegenverkehr den Fußweg. Er hat zu diesem Thema schon mehrfach erfolglos den Bürgerpolizisten angesprochen und angeregt, ein Piktogramm zum Tempo 30 km/h auf die Straßen zu bringen. Das Verkehrszeichen für die Zone 30 wird einfach an der Seite beim Einbiegen in die "Anton-Herrmann-Straße" übersehen.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich bestätigt, dass man solch ein Piktogramm beantragen kann, aber ob es die Situation grundsätzlich verändert ist fraglich. Für ein weiteres Verkehrsschild zu 30 km/h könnte man den leeren Schilderstand, etwas oberhalb der Kreuzung, nutzen.

Zum Bereich Pflegeheim „Am Fischzuchtgrund“ an der "**Altenhainer Allee**" macht der Einwohner aufmerksam, dass die Bürger, die mit einem Rollator auf der Straße fahren, nicht den Fußweg benutzen, da die **Absenkung an der „Oberförsterbrücke“** fehlt.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich sagt dazu, dass es schon viele Diskussionen zu den hohen Bordsteinen an den Brücken gab. Das ist ein großes Problem, aber da es gesetzlich vorgeschrieben ist, ist keine Absenkung möglich. Es könnte versucht werden, beim Bau des „Chemnitzer Modells“ eine Möglichkeit am Bahnübergang zu finden.

Eine Einwohnerin spricht ebenfalls die "**Altenhainer Allee**" an. Auf der Straßenseite zum „Fischzuchtgrund“ ist kein Fußweg oder eine Kennzeichnung für einen Fußweg vorhanden. Dazu kommt, dass die 30 km/h kurz nach der Kreuzung durch ein Verkehrsschild aufgehoben wird. Sie regt an, dieses Schild bis nach der **Einfahrt „Fischzuchtgrund“** aufzustellen, da viele Heimbewohner mit ihren Rollatoren dort spazieren gehen.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich antwortet, dass dieses kein Problem darstellt, das Schild zu versetzen.

Zur **Straßenreinigung** bemerkt die Einwohnerin, wenn es darum geht, die Stadtteile optisch sauber aussehen zu lassen, ihr unverständlich ist, warum man sich keine Gedanken macht, erst einmal die Stellen zu reinigen, wo immer parkende Autos eine Reinigung verhindern. Es nützt nichts, wenn eine 2-wöchige Straßenreinigung durchgeführt wird, wenn diese Stellen immer ungeräumt bleiben. Wenn schon ordentlicher, dann aber komplett. Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, dass in der Zeit der Reinigung keine parkenden Autos in diesen Bereichen stehen. Weiter macht sie aufmerksam, dass auch der Bürger auf die Qualität der Straßenreinigung achten sollte.

Der Ortsvorsteher Herr Ulbrich erklärt, dass es am preiswertesten ist, wenn die Umläufe regelmäßig sind. Jetzt ist es gesetzlich möglich, die Schilder für ein Parkverbot während der Reinigung aufzustellen. Sollten Mängel bei der Qualität der Reinigung festgestellt werden, kann ihm das mitgeteilt werden.

10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Der Ortschaftsrat Herr Hänel und der Ortschaftsrat Herr Dreier werden zur Unterschriftsleistung vorgeschlagen und bestätigt.

4.9.18
Datum *Ulbirch*
Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

13.09.18
Datum *Dirk Hänel*
Dirk Hänel
Mitglied
des Ortschaftsrates

17.09.18
Datum *J. Dreier*
Jürgen Dreier
Mitglied
des Ortschaftsrates

04.09.18
Datum *S. Knöbel*
Simone Knöbel
Schriftführerin